

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2015
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Sonderbinde-
mittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis,
Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15)**

Bezug: ARS Nr.

1. 38/2001 vom 23. Oktober 2001 – S 26/38.56.05-25/53 Va 2001
(TL Sbit 01)
2. 11/2002 vom 25. Juni 2002 – S 26/38.56.05-25/34 Va 02
(TL Sbit 01)

Die Technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden und stellen das nationale Anwendungsdokument für Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen zur DIN EN 15322:2013 (Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel – Rahmenwerk für die Spezifizierung von verschnittenen und gefluxten bitumenhaltigen Bindemitteln) dar.

Neben den Beschreibungen der Anforderungen für Porenfüllmassen und Regeneriermittel sind in den TL Sbit-StB 15 nun auch die Anforderungen an Nahtkleber, heiß zu verarbeitende Bitumen und bitumenhaltige Massen zur Randabdichtung sowie für gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen enthalten. Für alle beschriebenen Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis wurden die Verweise auf die jeweils zugrundeliegenden Prüfverfahren aktualisiert. Das gebrauchsfertige Polymermodifizierte Fluxbitumen für Oberflächenbehandlungen der Tabelle 8

oder der Tabelle 9 dieser Technischen Lieferbedingungen ersetzt dasjenige mit der Bezeichnung PmOB Art B im Anhang B der TL BE-StB 07.

Ich gebe die TL Sbit-StB 15 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Sbit-StB 15 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 38/2001 (Bezug 1.) und Nr. 11/2002 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.07.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TL Sbit-StB 15 wurde unter der Nr. 2015/338/D durchgeführt.

Die TL Sbit-StB 15 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause